

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0538/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ergebnisse Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck, hier: Korrektur des Beschlusses aus dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 24.11.2020 (TOP Ö 9) sowie Eingehen künftiger finanzieller Verpflichtungen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24.11.2020 aufgrund eines Änderungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD- und FDP mit Stimmenmehrheit gefasste Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, der Deutschen Bahn (DB AG) die erforderlichen Planungsvorgaben für eine Eisenbahnüberführung einer Straße mit einspuriger Fahrbahn für PKW sowie mit einem in beide Richtungen benutzbaren Fuß- und Radweg im Bereich der Damaschkestraße und der Franz-Hitze-Straße zu machen. Des Weiteren sollen der DB AG für die Buchholzstraße die ausreichenden Vorgaben für eine Eisenbahnüberführung einer Straße mit einer zweispurigen Fahrbahn, einer Durchfahrteignung für Busse sowie mit einem in beide Richtungen benutzbaren Fuß- und Radweg bei Beibehaltung der bisherigen Straßenführung mitgeteilt werden.“

- 2.) Aufgrund der durch den Beschluss zu 1.) und der damit einhergehenden erforderlichen Verpflichtungserklärung gegenüber der Deutschen Bahn AG (DB AG) entstehenden Mehrkosten für Planung und Ausbau der insgesamt 3 Eisenbahnüberführungen beschließt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die hierfür erforderlichen investiven Mittel in Höhe von ca. 300.000,00 EUR ab 2022 ff sowie investiven Mittel in Höhe von insgesamt ca. 5.115.000,00 EUR in den Folgejahren ab 2025 ff. bereitzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1.)

Seitens der Verwaltung wird zunächst Bezug genommen auf die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussvorlage 0424/2020 für die Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität.

Im Zuge der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 24.11.2020 wurde seitens der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD- und FDP mündlich folgender Änderungsantrag gestellt, welcher anschließend mit den Stimmen der drei antragstellenden Fraktionen sowie den Fraktionen Freie Wählergemeinschaft und Bürgerpartei GL bei Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion sowie der AfD-Fraktion mehrheitlich so beschlossen wurde:

„Die Verwaltung wird beauftragt, der Deutschen Bahn die erforderlichen Planungsvorgaben für einen Bahnübergang einer einspurigen Straße mit Durchfahrteignung für Busse, sowie mit Fuß- und Radweg in beide Richtungen im Bereich der Damaschkestraße und der Franz-Hitze-Straße zu machen.

Des Weiteren sollen der Deutschen Bahn für die Buchholzstraße die ausreichenden Vorgaben für einen Bahnübergang einer zweispurigen Straße mit Durchfahrteignung für Busse und beidseitigem Fuß- und Radweg bei Beibehaltung der bisherigen Straßenführung mitgeteilt werden.“

Im Nachgang des Beschlusses wurde seitens der Verwaltung bei den antragstellenden Fraktionen nachgefragt, ob im Zusammenhang mit dem Antrag sowie dem gefassten Beschluss aufgrund der topographischen Gegebenheiten bei allen drei Eisenbahnüberführungen tatsächlich deren Ersatz durch ebenerdige Bahnübergänge im Sinne der § 11 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) („Unter einem Bahnübergang versteht man eine höhengleiche Kreuzung von Eisenbahnschienen ... , eines besonderen oder unabhängigen Bahnkörpers mit Straßen, Wegen und Plätzen“) gemeint war oder nicht doch - wie bereits in allen drei Fällen in der Örtlichkeit vorhanden -, sog. Eisenbahnüberführungen (höhenfreie Kreuzung einer Eisenbahnstrecke mit einem anderen Verkehrsweg, der unter der Strecke hindurchgeführt wird).

Ferner bat die Verwaltung im Hinblick auf die beiden bestehenden Eisenbahnüberführungen „Franz-Hitze-Straße“ und „Damaschkestraße“ um Auskunft, ob beide Eisenbahnüberführungen im Hinblick auf eine Durchfahrtshöhe für Busse (4,50 m) ertüchtigt werden sollen, da dies in beiden Fällen zur Folge hätte, dass die Straßen entsprechend ihrem heutigen Höhenprofil mindestens 1,00 - 1,30 Meter abgesenkt werden müssten. Unabhängig von den hierfür entstehenden Mehrkosten für die Stadt Bergisch Gladbach in siebenstelliger Höhe für beide Eisenbahnüberführungen führt eine Erhöhung des Durchlassprofils erfahrungsgemäß im Nebeneffekt dazu, dass nicht nur Busse die neue Durchfahrtoption nutzen, sondern auch Schwerlastverkehr wie LKW sich dann die heutigen Wohn-/Anliegerstraßen „Franz-Hitze-Straße“ und „Damaschkestraße“ auf dem Weg zur Mülheimer Straßen nutzen wird.

Hierzu teilten die Antragsteller der Verwaltung zwischenzeitlich mit, dass ein solcher Beschluss bezogen auf die Eisenbahnüberführungen „Franz-Hitze-Straße“ und „Damaschkestraße“ nicht beabsichtigt worden sei, wohl aber bezogen auf die Buchholzstraße, bei der das Straßenniveau nicht abgesenkt werden müsse.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den antragstellenden Fraktionen daher vor, den im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am

24.11.2020 unter TOP Ö 9 gefassten Beschluss wie folgt neu zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, der Deutschen Bahn (DB AG) die erforderlichen Planungsvorgaben für eine Eisenbahnüberführung einer Straße mit einspuriger Fahrbahn für PKW sowie mit einem in beide Richtungen benutzbaren Fuß- und Radweg im Bereich der Damaschkestraße und der Franz-Hitze-Straße zu machen. Des Weiteren sollen der DB AG für die Buchholzstraße die ausreichenden Vorgaben für eine Eisenbahnüberführung einer Straße mit einer zweispurigen Fahrbahn, einer Durchfahrteignung für Busse sowie mit einem in beide Richtungen benutzbaren Fuß- und Radweg bei Beibehaltung der bisherigen Straßenführung mitgeteilt werden.“

Zu 2)

Sowohl durch den Beschluss aufgrund des Änderungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP aus dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 24.11.2020 wie auch durch einen ggf. im Zusammenhang mit dieser Vorlage einzuholenden geänderten Beschluss und der sich daraus ergebenden Verpflichtung gegenüber der Deutschen Bahn AG (DB AG) als Bauträger für das Projekt S 11 geht die Stadt gegenüber der DB AG bereits jetzt eine finanzielle Verpflichtung für den durch sie veranlassten Umbau der Eisenbahnüberführungen ein.

Basierend auf eine Kostenschätzung der DB AG aus dem Jahre 2017 sowie den prognostizierten Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in den Jahren 2025 ff. ergeben sich demnach Stand heute folgende Kostenschätzungen für den Umbau der Eisenbahnüberführungen (EÜ):

EÜ Franz-Hitze-Straße:	
geschätzt 2017:	1.000.000,00 EUR
prognostiziert 2025 ff:	1.100.000,00 EUR
EÜ Damaschkestraße:	
geschätzt 2017:	950.000,00 EUR
prognostiziert 2025 ff:	1.045.000,00 EUR
EÜ Buchholzstraße:	
geschätzt 2017:	2.700.000,00 EUR
prognostiziert 2025 ff:	2.970.000,00 EUR
Baukosten gesamt prognostiziert 2025 ff:	5.115.000,00 EUR
zzgl. anteilige Planungskosten ab 2022 ff.	300.000,00 EUR
Insgesamt geschätzt:	<u>5.415.000,00 EUR</u>

Ergänzend zu den hier aufgeführten Kostenschätzungen weist die Verwaltung daraufhin, dass bei Beschlussfassung des Verwaltungsvorschlags der Drucksachennummer 0424/2020 ebenfalls Folgekosten bei einer Realisierung der Ertüchtigung des Brückenbauwerks Buchholzstr. in der Maximalvariante im Zusammenhang mit der Straßenbauvariante 4K in Höhe von mindestens 12.000.000 € ausgelöst worden wären.

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorlage 0424/2020 Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck
Anlage 1a: Anlage 1 zur Beschlussvorlage 0424/2020 Machbarkeitsstudie Ergänzung

Anlage 1b: Gleisdreieck
Anlage 2 zur Beschlussvorlage 0424/2020 Machbarkeitsstudie Ergänzung
Gleisdreieck